



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Vorfinanzierungsmodell im Landesstraßenbau für
Neubau- und Gemeinschaftsmaßnahmen -
Kommunales Interessenmodell (KIM), KIM II**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis: 2610

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	7.700.000	0	7.700.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	7.700.000	0	7.700.000

Verpflichtungsermächtigungen (2013):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff	0	+35.000.000	35.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 35.000.000	35.000.000

Verpflichtungsermächtigungen (2014):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff	0	+30.000.000	30.000.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 30.000.000	30.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die finanzielle Situation im Landesstraßenbau lässt derzeit keinen Spielraum für zusätzliche neue Vorhaben, z. B. für den Ausbau von Ortsdurchfahrten oder den Neubau von Ortsumgehungen. Die Finanzierung von Neubaumaßnahmen aus dem Landesstraßenbauhaushalt ist im vorhandenen finanziellen Rahmen nur zu Lasten der Substanzerhaltung bestehender Straßen möglich.

Zahlreiche Kommunen sind aus technischen oder umweltrechtlichen Gründen verpflichtet, in Ortsdurchfahrten zeitnah Abwasserkanäle und Versorgungsleitungen zu erneuern. Wegen fehlender Mittel im Landesstraßenbauhaushalt können die betroffenen Straßenabschnitte zunehmend nicht in einem Zuge mit den kommunalen Maßnahmen saniert, sondern erst einige Jahre später in das Programm aufgenommen werden.

Derzeit bestehen keine Handlungsspielräume für die Umsetzung solcher Gemeinschafts-Vorhaben in Ortsdurchfahrten, was zu unwirtschaftlichem Bauen zwingt, vor Ort mehrfache Verkehrsbeeinträchtigungen verursacht und bei Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auf Unverständnis stößt und kritisiert wird.

Ein KIM II stellt eine strategische Ergänzung der bestehenden Finanzierungsgrundlagen dar und knüpft an das 2006 ausgelaufene KIM I an. Es ermöglicht den Kommunen die Vorfinanzierung ansonsten vom Land nicht zeitnah finanzierbarer Straßenbaumaßnahmen. Die Rückzahlung des neuen Vorfinanzierungsmodells KIM II erfolgt ab 2020 wie beim KIM I aus dem im regulären Haushalt jeweils bereitgestellten Landesstraßenbauprogramm. Ausgehend von der baulichen Fertigstellung der Vorhaben mit einem gesamten Investitionsvolumen von 55 Mio. € für die 14 Ortsumgehungen, die derzeit im Planungsprogramm von Hessen-Mobil aufgenommen sind und 10 Mio. € für Gemeinschaftsvorhaben sind für die Jahre 2020 bis 2029 insgesamt zehn Jahresraten in Höhe von 6,5 Mio. € jährlich als Verpflichtungsermächtigung (VE) wie folgt zu veranschlagen:

Im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 35,0 Mio. VE mit jeweils 3,5 Mio. € zu Lasten der Jahre 2020 bis 2029 und im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 30,0 Mio. VE mit jeweils 3,0 Mio. € zu Lasten der Jahre 2020 bis 2029.

Für den Fall, dass auf Grund verzögerter Planung nicht alle Maßnahmen in den beiden Haushaltsjahren vertraglich vereinbart werden können, ist für die insoweit nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

„Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen können in den Folgejahren in Anspruch genommen werden“.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Grelich